

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Ausfall der Notrufnummern

und **Antwort** vom 09. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14019
vom 23. November 2022
über Ausfall der Notrufnummern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Laut verschiedener Pressemeldungen gab es am 17.11.2022 in einigen Bundesländern, darunter Berlin, zeitweilige Störungen beziehungsweise Ausfälle der Notrufnummern 110 und 112.

1. Welche Art von Störung lag bei den Notrufnummer vor und welche Notrufkanäle waren genau betroffen?

Zu 1.:

Am 17. November 2022 kam es zu Störungen in den Mobilfunknetzen, so dass die Notrufnummern 110 der Polizei Berlin und 112 der Berliner Feuerwehr aus den betroffenen Mobilfunknetzen zeitweise nicht angewählt werden konnten. Eine Störung der Notrufnummern 110 und 112 bestand an diesem Tag zu keiner Zeit.

2. Wie lange hielt die Störung an?

Zu 2.:

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war die Störung in den Mobilfunknetzen ab ca. 15:00 Uhr bemerkbar und am frühen Abend vollständig behoben.

3. Wie viele Notrufe konnten aufgrund der Störung nicht durchgestellt werden?

Zu 3.:

Wie viele Notrufe aus den gestörten Mobilfunknetzen nicht aufgebaut oder an die Notrufnummern nicht durchgeleitet werden konnten, wird nicht erfasst, da die Verantwortung dafür bei den zuständigen Mobilfunknetzbetreibern liegt.

4. Sind dem Senat Nottfälle bekannt, die durch die Störung zu spät oder gar nicht bearbeitet werden konnten?

Zu 4.:

Vereinzelt haben Notrufende den Leitstellen mitgeteilt, dass sie bereits versucht haben anzurufen und initial keine Verbindung aufbauen konnten. Negative Folgen durch verzögerte oder nicht erfolgte Notrufgespräche sind nicht bekannt.

5. Welche Maßnahmen werden bei Störungen dieser Art eingeleitet?

Zu 5.:

Es wird zunächst überprüft, ob Fehler in den eigenen technischen Systemen oder beim Notruf-Provider ursächlich sind. Liegen wie in diesem Fall keine Störungen in den Notrufleitungen selbst vor und sind diese grundsätzlich erreichbar, wird die Bevölkerung, z. B. über die behördlichen Social-Media-Kanäle, über Presseinformationen und mobile Warnsysteme wie NINA und KATWARN über den Zustand informiert und auf alternative Kontaktmöglichkeiten hingewiesen. Die einzelnen Telekommunikationsanbieter betreiben in ihrer eigenen Zuständigkeit Entstörungsdienste.

6. Wie bewertet der Senat die Störanfälligkeit des Telefonnetzes und dadurch verbunden die Nutzung der Notrufnummern? Gibt es konkrete Herausforderungen?

Zu 6.:

Um die Entgegennahme und Weiterverarbeitung von Notrufen gewährleisten zu können, werden in den Leitstellen der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin zahlreiche Sicherungsmaßnahmen betrieben. Die technischen Systeme sind als hochverfügbare Systeme ausgelegt und somit mit den notwendigen Redundanzen und Rückfallebenen ausgestattet. Darüber hinaus gibt es - je nach Störung - einsatztaktische Notfallpläne. Zur Vermeidung von Störungen auf der Providerseite in öffentlichen Kommunikationsnetzen kann der Senat keine eigenen Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Berlin, den 09. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport